



tons vermochte einen Laut über seine Lippen zu bringen. Nur er allein, der tiefsche Mitteil, befiel noch diese ganze Kraft mit Geistesgegenwart.

— Bürger-Cassier, sprach Danton und streifte den Angeredeten mit durchdringendem Blick, seit Ihr gekommen, um uns ein Märchen zu erzählen? Nicht wahr, Ihr sprach doch nur?

— Hier, Bürger, ist der Verhaftbefehl, ausgefertigt vom Bürger-Präsidenten des Revolutions-Tribunals, Rene Francois Tomas.

— Erlaubt mir, Bürger Cassier, daß ich läche.

— Die Republik wehrt das Keimen. Drum möge Der lachen, so viel es Euch gefällt, doch muß ich Euch und Euch Worte ersuchen, mir ohne Umschweife zu folgen.

— Recht gern, mein guter Freund; doch möge es Euch gefallen, zuvor ein Glas zu leeren auf das Wohl Frankreichs.

— Heute nur . . . morgen Dir . . . ob einen Tag früher oder später . . . qu'importe!

Auch die Andern waren so gleichgültig. Nur Bayre schien etwas unruhig, denn er wünschte sich vor seinem Gede, um die abgesessenen Lebensgeister aufzuregen, noch drei bis vier Tassen schwarzer Kaffee's; es ärgerte ihn nichts mehr, als lächerlich gullottieren zu werden.

Mit der Entschlossenheit eines Helden bestieg Danton die Tufen des Blutgerichts. Oben angekommen, rief er noch einmal: „Meine Lucille, meine süße, theure Lucille! Dann aber ermannte er sich wieder und sprach sich selber Muth zu. „Point de faiblesse, Danton!“ rief er aus und knagte ruhig und gelassen seinen Namen unter das Hufeisen.

Ein Stunde später war seine Wohnung das Nichts, aber sein Name lebt im Pantheon der Geschichte.

Wollt Ihrge später, am 24. Germinial (13. April) folgte Anne Randa Duplessis ihrem Gatten Delemoulin auf die Guillotine. „Leben ohne ihn ist härter als die Todesqual!“, sagte sie und beleg mit verklärtem Lächeln das Schafot.

Nicht lange nachher hörte auch Dantons Gattin, gedrückt von dem unerbittlichen Orkan der Rache.

und die Anagnis der Revolution entlehnt haben; die Anerkennung des Klägers dem Verklagten, und somit Abfassung des Instituts der Grand-Jury;

11. Die Strafer ist ein Uebel, dessen entliche Begehung dem Volk, dessen Demokratie gemäß notwendig ist; da sie aber nur einzelne Staaten betrifft, so fordern wir:

1) daß die Bundestagung sich aller Einmischung in Sachen der Slaaverei enthält, daß aber, wenn ein einzelner Staat die Befreiung dieses Uebels beschließen wird, obgleich zur Ausführung des Beschlusses die Bundeshilfe in Anspruch genommen werden kann;

2) daß nicht bloß jedem Bürger sondern auch jedem Staatsangehörigen auf Verlangen ein angemessenes Stud. öffentlicher Schulen zur selbstigen Benützung unentgeltlich übergeben werde;

3) Aufhebung aller Zensuren von Staats-Anstalten an Andern als wirkliche Anstalten.

IV. Die Staaten haben keinen andern Zweck, als die Reinen der Regierung zu befehlen, hat also lediglich nach der Höhe dieser Reinen zu stimmen und müßten den Vergleichsverhältnissen gemäß möglichst gleich vertheilt werden; darum fordern wir:

1) Directe Verschönerung;

2) Einkommensteuer in der Weise, daß das größere Einkommen verhältnismäßig höher belastet wird;

3) Progressivere Einkommensteuer;

4) Höhere Befreiung des unentgeltlichen Panktes, um den Handwerker zu beschützen;

5) Vollständiges Verbot der Handwerker-Versammlungen.

V. Banken können nur den Zweck haben, Unentgeltliche Schutz gegen die Macht des Capitals zu gewähren und den Handel zu unterstützen; darum fordern wir:

a) Aufhebung der Banken in ihrer jeglichen Einrichtung;

b) Einrichtung von Creditinstituten auf sicherer Grundlage.

VI. Innere Verbesserungen (interior improvement) infolgedessen solcher von allgemeinen Nutzen sind, müssen vor der Bundestagung überlassen bleiben, doch fordern wir:

1) Ausführung derselben durch Privatindustrie und öffentliche Concurrenz derselben, um den bisherigen Unternehmern vorzuzuziehen;

2) Dessenfalls Überwachung und Garantie der Contracte mit den Arbeitern.

VII. Der Staat hat die Pflicht für die Erziehung der Jugend zu verantwortlichem Staatsbürger zu sorgen und alle hemmenden Einflüsse auf die Erziehung so viel als möglich zu beseitigen, darum fordern wir:

a) freie Schule lediglich auf Staatsmitteln;

b) gänzlicher Ausschluss des Religionsunterrichts und der Religionslehre aus den Schulen;

c) kein Kind darf dem Unterricht der freien Schule entzogen werden, wenn nicht der Nachweis geführt wird, daß ein genügender Unterrichtsverlauf auf andere Weise geschehen kann.

c) Einrichtung von Universitäten, wo Jeder dem Unterrichte unentgeltlich betheiligen kann.

d) Staatprüfung für Lehrer, Ärzte und Apotheker.

C. Religiose Reformen.

**Beschlüsse der politischen Convention der Deutschen in Texas.**

**San Antonio, den 16. Mai 1854.**

**Briefe von einem Amerikaner.**

**San Antonio, den 16. Mai 1854.**

**Die deutsche Einwanderung.**

**San Antonio, den 16. Mai 1854.**

**Einige andere Stimmen aus dem Publikum.**

**San Antonio, den 16. Mai 1854.**

**Die deutsche Einwanderung.**

**San Antonio, den 16. Mai 1854.**



